



## Leitlinien zur Umsetzung des Landesprogramms „Jedem Kind seine Kunst“

### 1. Zielsetzung des Landesprogramms

Die kulturelle Bildung stellt einen Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Kulturpolitik dar, der in dem 2013 ins Leben gerufenen Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“ seine Entsprechung findet. Mit dem Programm verfolgt die Landesregierung das Ziel, bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein dauerhaftes Interesse an Kunst und Kultur zu entwickeln und vor allem jenen einen Zugang zu ermöglichen, für die das Erleben und eigene Mitgestalten von Bildender Kunst, Tanz, Musik und weiterer Kunst- und Kulturgattungen bislang nicht selbstverständlich ist. Der Zugang zu Kunst und Kultur soll für die jungen Teilnehmenden dabei kein einmaliges Erlebnis bleiben, sondern ein nachhaltiges Interesse begründen, das ihr Heranwachsen begleitet. Mit dieser Zielsetzung entwickeln professionelle Künstlerinnen und Künstler Projektideen, die die Kreativität der jungen Teilnehmenden befördert, sie zu eigenem künstlerischen Ausdruck anregt und deren Lebenswirklichkeit einbezieht. Die Qualität der Projekte zeigt sich sowohl in der künstlerischen Herangehensweise als auch in der pädagogischen Umsetzung durch die Kulturschaffenden, die mit ihren Kooperationspartnern gemeinsam für eine nachhaltig wirkende kulturelle Bildungsarbeit eintreten.

Die nachfolgenden Leitlinien sollen Kulturschaffenden als Orientierung und Unterstützung dienen. Zugleich machen sie deutlich, welche Indikatoren der Auswahl förderungswürdiger Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Jedem Kind seine Kunst“ zugrunde liegen.



## 2. Qualifikation der Künstlerinnen und Künstler

Professionelle Künstlerinnen und Künstler, die am Landesprogramm mitwirken, verfügen über eine künstlerische Qualifikation und pädagogische Erfahrungswerte<sup>1</sup>, die sie z.B. in Form von Abschlusszeugnissen und biografischen Angaben belegen.

## 3. Qualität der Projekte

### 3.1 Künstlerisches Selbstverständnis

Die Künstlerinnen und Künstler reflektieren ihr künstlerisches Selbstverständnis und machen anhand ihrer Projektbeschreibungen deutlich, welche Ziele sie mit ihren Vorhaben verfolgen und wie sie diese umsetzen wollen. Anhand ihrer Aussagen wird ihr Selbstverständnis als Künstlerin/Künstler deutlich und damit nachvollziehbar, was sie im Kontext der jeweiligen Kooperationseinrichtung bewirken und der jungen Zielgruppe künstlerisch vermitteln möchten. Auch zu ihrer pädagogischen Herangehensweise sollten die Projektverantwortlichen Aussagen treffen.

### 3.2 Innovativ und kulturell vielfältig

Die Qualität der Projekte misst sich auch an deren Innovationspotential und der überzeugenden Wahl von Thema, Methode(n) und Projektformat. Innerhalb des Landesprogramms soll noch intensiver als bisher die Vielfalt verschiedener kultureller Angebote gestärkt werden. Vor dem Hintergrund des Übergewichts an Angeboten der Bildenden Kunst behält sich die Landesregierung vor, Projektideen aus anderen

---

<sup>1</sup> Anbei einige Beispiele für pädagogische Erfahrungswerte: Die mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler haben bereits Projekte in Kindertagesstätten und Schulen oder mit außerschulischen Kooperationspartnern durchgeführt. Sie sind hierbei strukturiert vorgegangen und haben - passend zur jeweiligen Zielgruppe – geeignete Vermittlungskonzepte und Methoden in ihre Arbeit einbezogen. (Was möchte ich wie vermitteln?)

Die mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler haben an Fort- bzw. Weiterbildungen teilgenommen, die sie für die kulturelle Bildungsarbeit besonders qualifizieren. Hierbei ging es z.B. um:

- Rolle und Wirkung von Kulturschaffenden in Bildungskontexten
- Gelingensbedingungen künstlerischer Praxis in Bildungskontexten
- Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Kenntnisse
- Vermittlung didaktisch-methodischer Herangehensweisen

Sie weisen ferner nach, dass sie bereits Projekte mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen durchgeführt haben.



Kultursparten bei der Jurierung privilegiert zu behandeln, sofern das Qualitätslevel der anderen Projekte dies zulässt.

### **3.2 Zielgruppe**

Die Künstlerinnen und Künstler begründen, warum ihre Projekte für eine bestimmte Zielgruppe gedacht sind. Es soll hierbei deutlich werden, inwiefern Projekte die Lebenswirklichkeit und die individuellen Voraussetzungen der jeweiligen Zielgruppe (z.B. hinsichtlich Alter, Entwicklungsstand, bisheriger Zugang zu kultureller Bildung) berücksichtigen. Die Künstlerinnen und Künstler machen klar, wie sie Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene zu eigener Kreativität und Partizipation motivieren wollen. Mädchen und Jungen im Grundschulalter anzusprechen, ist mit dem Landesprogramm bereits gut gelungen. Stärker als bisher sollen fortan auch Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen werden - mit Projekten, die speziell auf ihre Interessen und Bedürfnisse zugeschnitten sind.

### **4. Kooperation/Vernetzung**

Das Landesprogramm zielt auf eine nachhaltige Wirkung der Projekte. Ziel ist daher, dass diese nicht unverbunden in den jeweiligen Kooperationseinrichtungen realisiert werden. Künstlerinnen und Künstler sollen vielmehr mit ihren Kooperationspartnern gemeinsam nach Wegen suchen, wie die Projekte in den Einrichtungen bestmöglich verankert werden und wie verlässliche Partnerschaften und Netzwerke im Bereich der kulturellen Bildungsarbeit entstehen bzw. sich weiterentwickeln können. Grundvoraussetzung hierfür sind klare Absprachen mit den Kooperationspartnern. Das MFFKI regt an, dass beide Seiten Ansätze und Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit dokumentieren und sie sich im Idealfall mit weiteren Partnern im Bereich der kulturellen Bildung zu einem kommunalen Netzwerk entwickeln.



## 5. Organisation

Für das Gelingen von Projekten spielen zeitliche und räumliche Bedingungen eine wichtige Rolle. Zeitlicher Umfang und Ausstattung müssen zum geplanten Vorhaben in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Künstlerinnen und Künstler treffen daher in ihren Projektbeschreibungen begründete Aussagen zu zeitlichen und räumlichen Anforderungen. Unabhängig davon, ob sie selbst professionell ausgestattete Räume vorhalten oder diese von ihren Kooperationspartnern gestellt werden, sollen diese in Größe, Ausstattung und Atmosphäre den jeweiligen künstlerischen und pädagogischen Anforderungen entsprechen. Die Größe der teilnehmenden Gruppe sollte dem jeweiligen Projekt ebenfalls angemessen sein. Als Richtwert gilt eine Mindestteilnehmerzahl von zehn Teilnehmenden; die Obergrenze für ein Projekt bei 25 Teilnehmenden. Abweichungen sind zu begründen. Bitte beziehen Sie die aktuellen Entwicklungen und geltenden Vorschriften im Zuge der Corona-Pandemie in Ihre Projektentwicklung und -gestaltung ein. Auf der Seite <https://corona.rlp.de/de/startseite/> finden Sie die jeweils aktuellen Vorschriften.